

Rede des Stadtkämmerers Matthias Bückler zur Einbringung des Etatentwurfs 2021 in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 16. Dezember 2020

Es gilt das gesprochene Wort.

„Handlungsfähigkeit sichern – Krise meistern“

➔ *Folie: Einstiegsfolie – Handlungsfähigkeit sichern – Krise meistern*

1 Haushalt im Krisenmodus

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
verehrte Medienvertreter,
liebe Besucherinnen und Besucher dieser Rats-
sitzung,

Herr Aden hat in seiner ersten Haushaltsrede bereits wesentliche Themen zum Haushaltsplannentwurf 2021 herausgestellt. Während der Bürgermeister vorwiegend auf programmatische Schwerpunkte eingegangen ist, möchte ich mich intensiver mit dem Finanzteil befassen – wie es eben Aufgabe eines Kämmerers ist.

Diejenigen von Ihnen, die schon länger im Rat sitzen, wissen, dass ich dazu gerne auf einen Vergleich oder ein Bildnis zurückgreife um wichtige Botschaften einprägsamer darzustellen. Dies möchte ich auch in diesem Jahr gerne fortsetzen, wenn auch in etwas anderer Form:

➔ *Folie: Das Märchen des Grevenener Haushalts*

Die Vorweihnachtszeit ist ja auch die Zeit in der man sich gerne Geschichten und Märchen erzählt. Zufällig habe ich ein interessantes neu-modernes Märchen gefunden, das ich Ihnen kurz vorstellen möchte:

Es war einmal eine beschauliche Stadt namens Greven. Vor vielen Jahren hatte der mächtige

Landrat die Stadt mit dem Bann der Haushalts-sicherung belegt und diese in einen langjähri-gen Winterschlaf versetzt. Nach vielen Jahren ist es der Stadt Greven dann aber durch posi-tive Einflüsse von außen und vor allem auch durch eigene Kraftanstrengungen gelungen, den Bann zu brechen und aus dem langjähri-gen Winterschlaf zu erwachen.

Die Stadt hat sich anschließend sehr positiv und dynamisch weiterentwickelt. Auch der junge Kämmerer, konnte Jahr für Jahr positive Botschaften verkünden und damit den mächtigen Landrat auf Distanz halten.

Doch eines Tages machte sich die Botschaft von einer schrecklichen Gefahr aus einem fer-nen Land breit. Das neuartige Coronavirus. Nach kurzer Zeit überfiel das Coronavirus auch die Stadt Greven. Das Virus bestimmte fortan den Alltag aller Einwohner und Geschäftstrei-benden der Stadt. Auch der Kämmerer musste nach einem Blick in die Schatzkammer feststel-len, dass nicht mehr genug Geld hereinkam, um alle laufenden Ausgaben zu decken. Sollte dies so weitergehen, drohte ein erneuter Bann durch den mächtigen Landrat.

Um die ohnehin gebeutelten Einwohner nicht noch mehr zu belasten, sollte die Einschrän-kung von Leistungen oder gar die Erhebung zu-sätzlicher Abgaben nur die allerletzte Notlö-sung darstellen.

Doch die Stadt hatte Glück. Aus dem Nichts tauchte eine gute Fee namens Ina auf. Ein star-ker Zauber der Fee sorgte dafür, dass der mächtige Landrat glaubte, die Schatzkammer der Stadt Greven sei weiterhin prall gefüllt. Auf den ersten Blick waren alle erleichtert, nur der

Kämmerer der Stadt hatte einige Bauchschmerzen wie lange dieser Zauber wohl anhalten würde...

Nun, ich denke, nach diesem ersten Kapitel beende ich zunächst die Märchenstunde.

Wie sehr ich mir doch wünschen würde, dass es sich hierbei tatsächlich nur um ein erfundenes Märchen handeln würde. Schauen wir uns also die weniger märchenhafte Realität des Grevenener Haushaltes an:

→ Folie „Haushaltsentwicklung 2007-2019“

Nach langer Zeit der Haushaltssicherung ist es der Stadt Greven im Jahr 2014 endlich gelungen die strikten Zwänge der Haushaltssicherung hinter sich zu lassen und durch positive Jahresergebnisse in den Folgejahren die eigene Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen. Auch die Prognosen für die kommenden Jahre sahen gut aus.

2 Die wesentlichen Haushaltsdaten

2.1 Gesamtergebnisse

→ Folie „Ergebnisplan“

Der aktuelle Haushaltsplan 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. EUR aus. Für das Jahr 2021 sah die bisherige Planung mit dem Haushalt 2020 sogar einen Jahresüberschuss in Höhe von 3 Mio. EUR vor. Nachdem wir die Planung für das Jahr 2021 nur fortgeschrieben und konkretisiert haben, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 nicht mit einem positiven Jahresergebnis, sondern mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -3,5 Mio. EUR abschließt.

Wie Sie sich vorstellen können ist ein Großteil der Verschlechterung auf die Auswirkungen der Corona Pandemie zurück zu führen. Da kommt

jetzt allerdings der eben erwähnte märchenhafte Zauber ins Spiel. Im wirklichen Leben heißt dieser NKF-Covid19-Isolierungsgesetz. Klingt nicht so märchenhaft, erlaubt es den Kommunen aber bzw. verpflichtet sie dazu die sogenannten Corona bedingten Verschlechterungen auszublenden und ein entsprechend besseres Jahresergebnis auszuweisen. Das führt dazu, dass der Haushaltsplanentwurf 2021 unterm Strich dann doch mit einem leicht positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR abschließt.

Man könnte jetzt von Glück im Unglück sprechen und sich über das noch leicht positive Jahresergebnis freuen. Bei mir löst das allerdings keine Begeisterungstürme aus. Erstens ist das Jahresergebnis immer noch deutlich schlechter als im letzten Jahr angenommen und zweitens stellt die Isolierung der Corona bedingten Verschlechterungen lediglich eine buchhalterische Erleichterung dar, die dazu führt, dass die Kommunen nicht mit repressiven Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörden rechnen müssen. Eine tatsächliche finanzielle Entlastung ist damit allerdings nicht verbunden. Das zeigt sich gleich nochmal deutlich, wenn ich Ihnen unsere Schuldenentwicklung zeige. Die Verschlechterungen werden quasi ausgeblendet und auf die kommenden Jahre verschoben. Das widerspricht meinem Grundverständnis der Haushaltsführung und generationengerecht ist das auch in keiner Weise. Das Gesetz sieht vor, dass wir die isolierten Corona Verschlechterungen ab dem Jahr 2024 für bis zu 50 Jahre abschreiben. Wir leben also jetzt zu Lasten unserer Kinder und Enkelkinder und sogar der Kinder, die noch gar nicht geboren sind!

2.2 Planvergleiche: Wesentliche Abweichungen 2020/21

Auf den nächsten beiden Folien stelle ich Ihnen kurz die wesentlichen Gründe für die Abweichungen zur bisherigen Planung für 2021 vor:

→ Folie „wesentliche Verbesserungen“

Die größte Verbesserung liegt natürlich in dem außerordentlichen Ertrag aus der Isolation der Corona bedingten Verschlechterungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR.

Darüber hinaus rechne ich für 2021 mit einmaligen Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken und letztmalig mit Erträgen aus der Spitzabrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2019 in Höhe von 0,8 bzw. 0,7 Mio. EUR. Ein weiterer Einmaleffekt ergibt sich aus der Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Weitere Verbesserungen resultieren unter anderem aus

- geringeren Zinsaufwendungen
- einer höheren Erstattung für den Rettungsdienst
- und aus einer positiven Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung im Jugendamt.

Leider gibt es auch wesentliche Verschlechterungen, die ich Ihnen auf der nächsten Folie zeige.

→ Folie „wesentliche Verschlechterungen“

Die größte Verschlechterung betrifft die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Auf Basis der aktuellsten Steuerschätzung der Bundesregierung bekommen wir in 2021 insgesamt 2,3 Mio. EUR weniger als ursprünglich geplant.

Eine ähnlich hohe Verschlechterung von 2,1 Mio. EUR ergibt sich durch geringere Schlüsselzuweisungen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass sich unsere Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren positiver entwickelt haben als im Rest des Landes.

Die dritte große Verschlechterung betrifft die Kosten für die Kindertagesbetreuung. Hier rechne ich mit einem höheren Zuschussbedarf von rd. 1,8 Mio. EUR. Wir erfüllen damit unseren gesetzlichen Auftrag. Darauf gehe ich gleich nochmal detaillierter ein.

Weiterhin steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um rd. 0,9 Mio. € an. Dies liegt zum Großteil an dem Anstieg der Rückstellungen, aber auch an den bekannten Tarifsteigerungen und geringfügigen Stellenaufstockungen.

Bei der Gewerbesteuer plane ich mit dem gleichen Haushaltsansatz wie im Jahr 2020. Ursprünglich war allerdings eine Steigerung um rd. 0,7 Mio. € geplant. Auch darauf komme ich noch mal zurück.

Weitere Verschlechterungen ergeben sich aus höheren Reinigungskosten, insbesondere im Bereich der Schulen, und geringeren Kompensationszahlungen im Bereich des Familienleistungsausgleichs.

Die mit einem kleinen Coronavirus gekennzeichneten Verschlechterungen können allerdings durch das schon genannte NKF-Covid19-Isolierungsgesetz im Ergebnisplan neutralisiert werden.

Zurück zu den aktuellen Zahlen:

2.3 Mittelfristige Planungen

→ Folie „Mittelfristige Planung“

Mittelfristig sahen die Jahresergebnisse nach den bisherigen Planungen mit dem Haushalt 2020 weiter positiv aus. Tatsächlich werden die Jahresergebnisse nach den aktuellen Planungen allerdings deutlich schlechter ausfallen. Da die Corona bedingten Verschlechterungen derzeit nur für das nächste Haushaltsjahr neutralisiert werden dürfen, die negativen Auswirkungen allerdings noch länger andauern, sieht die mittelfristige Planung zunächst wieder negative Jahresergebnisse vor. Erst im Jahr 2024 kann nach den aktuellen Planungen wieder ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Alleine für die Jahre 2021 bis 2023 mussten die Ergebnisprognosen in Summe um fast 16,1 Mio. EUR nach unten korrigiert werden. Ohne die Isolation der Corona Verschlechterungen im Jahr 2021 würde die Verschlechterung sogar bei über 20 Mio. € liegen.

Hier zeigt sich das was ich in den vergangenen Jahren immer wieder eindringlich erläutert habe. Die Haushaltssituation der Stadt Greven ist sehr von den externen Rahmenbedingungen abhängig. Eine Kompensation von Verschlechterungen ist nicht ohne weiteres und vor allem nicht aus eigener Kraft möglich.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die geplanten Jahresergebnisse wirken sich in der städtischen Bilanz durch eine Veränderung des Eigenkapitals aus. Da die Entwicklung des Eigenkapitals für unseren Haushaltsstatus von entscheidender Bedeutung ist, habe ich Ihnen die Entwicklung in der folgenden Grafik dargestellt.

→ Folie: Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune setzt sich aus der allgemeinen Rücklage (hier blau dargestellt) und der Ausgleichsrücklage (in orange dargestellt) zusammen. Die Ausgleichsrücklage ist sozusagen unser Risikopuffer zur Erhaltung unseres positiven Haushaltsstatus.

Durch die einmalige Gewinnausschüttung des BEG im Jahr 2014 und die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 war es uns möglich, wieder eine Ausgleichsrücklage von fast 32 Mio. EUR aufzubauen. Der aktuelle Haushaltsplan 2020 sieht eine weitere Aufstockung um 1,6 Mio. EUR vor. Das ist zunächst eine gute Ausgangssituation.

Die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2022 und 2023 lassen die Ausgleichsrücklage wieder abschmelzen.

Es ist erst wenige Jahre her, da haben wir noch über ganz andere, deutlich schlechtere Szenarien gesprochen. Durch die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre konnten wir Risikovor-sorge für ein „Abrutschen“ in einen schlechteren Haushaltsstatus betreiben und Handlungsfähigkeit zurückgewinnen. Wie wichtig das war, zeigt sich jetzt in der Krise. Da gelten für uns die gleichen Aussagen wie für den Bund.

2.5 Haushaltsstatus

→ Folie: Haushaltssstatus

Durch den Jahresüberschuss erreichen wir formal zum vierten Mal in Folge den gesetzlich vorgesehenen Regelzustand bei der Haushaltsplanung – einen originär ausgeglichenen Haushalt!

Trotz der positiven Momentaufnahme warne ich eindringlich davor, den Weg der Haushalts-

konsolidierung zu verlassen. Ich habe Ihnen bereits beim Vergleich der bisherigen Planung zur aktuellen Planung für das Jahr 2021 aufgezeigt, wie sehr wir von externen Einflüssen abhängig sind. Ich darf noch einmal erinnern: Wir erreichen den Haushaltsausgleich nur durch eine Gesetzesänderung, eine kleine Bilanzmanipulation, wenn ich es mal so hart und deutlich formulieren darf.

3 Einzelne, bedeutende Haushaltspositionen

3.1 Steuern

Ich hatte bereits erwähnt, dass wir sehr abhängig von der Steuerentwicklung sind, daher möchte ich jetzt einen genaueren Blick auf die Steuererträge werfen, zunächst auf die Entwicklung der Gewerbesteuer.

→ *Folie: Entwicklung Gewerbesteuer*

Die Gewerbesteuer hat sich in den vergangenen Jahren schwankend entwickelt. Für den aktuellen Haushalt 2020 hatten wir Gewerbesteuererträge in Höhe von 20 Mio. EUR geplant, da sich in den vergangenen Jahren ein leichter Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen abzeichnete. Sie können das der Grafik entnehmen.

Der negative Trend hat sich bisher Gott sei Dank trotz Corona nicht fortgesetzt. Aktuell stehen wir für 2020 sogar bei einem Gewerbesteuerertrag von rd. 24,8 Mio. EUR.

Auf Grund der Corona Pandemie haben wir den Haushaltsansatz für das Jahr 2021 auf dem bisherigen Planansatz für das Jahr 2020 belassen. Dies liegt daran, dass von den Unternehmen im nächsten Jahr das aktuell laufende - von Corona beeinflusste - Jahr abgerechnet wird. Daher ist im Rahmen der Abrechnung des Jahres 2020 bei einigen Unternehmen mit Gewerbesteuererstattungen im nächsten Jahr zu

rechnen. Ich gebe allerdings zu, dass es mir in diesem Jahr auf Grund der unklaren Rahmenbedingungen besonders schwer fällt den Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer objektiv zu kalkulieren.

In dieser Haushaltsposition liegen daher Chancen auf Verbesserungen, gleichermaßen auch mögliche Risiken durch eine Negativentwicklung der Gewerbesteuer.

Als nächstes möchte ich auf unsere zweite große Steuerposition eingehen: die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

→ *Folie: Entwicklung Einkommen- und Umsatzsteuer*

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Anteile an den Gemeinschaftssteuern in den letzten Jahren positiv entwickelt haben.

Im vergangenen Jahr sah die Steuerschätzung für Greven im Jahr 2021 noch Steuererträge von 19,5 bzw. 4,3 Mio. EUR vor (helle Säulen). Hier schlägt die Corona-Pandemie allerdings richtig zu. Die positive Prognose wurde durch die aktuelle Steuerschätzung der Bundesregierung deutlich nach unten korrigiert. Insgesamt fallen die Steuererträge demnach um rund 2,3 Mio. EUR geringer aus.

Eigentlich wären unsere Anteile an diesen Steuern im Jahr 2021 sogar gestiegen, da die Schlüsselzahlen zur Berechnung unseres Anteils am Gesamtaufkommen neu festgelegt wurden und etwas höher ausgefallen sind. Bei unveränderten Schlüsselzahlen wären die Erträge nochmal rd. 0,6 Mio. € geringer ausgefallen.

Nach diesen beiden Ertragspositionen möchte ich noch den Blick auf eine wesentliche Aufwandsposition richten.

3.2 Zuschussbedarf Kindertagesbetreuung

Es geht um unseren kommunalen Anteil an den Kosten der Kindertagesbetreuung.

→ Folie: *Zuschussbedarf Kindertagesbetreuung*

Sie sehen hier den Zuschussbedarf, der bei der Stadt Greven nach Abzug aller Einnahmen für die Betreuung der Kinder im Bereich Tagespflege oder Kita verbleibt.

Der Zuschussbedarf steigt kontinuierlich an und ein Ende ist auch mittelfristig nicht absehbar. Die Steigerung von 2014 zu 2021 liegt bei Sage und Schreibe 6,1 Mio. EUR oder umgerechnet rd. 133 %. Der Zuschussbedarf hat sich in den letzten 7 Jahren demnach mehr als verdoppelt!

Diese rasante Entwicklung liegt an mehreren Faktoren:

Erstens ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet worden. Das Land trägt damit dem Bedürfnis der Eltern Rechnung, schon sehr frühzeitig einen Betreuungsplatz für die Kinder in Anspruch nehmen zu können. Hier zeigt sich deutlich ein gesellschaftlicher Wandel. Immer häufiger und immer früher gehen beide Elternteile nach der Geburt eines Kindes wieder arbeiten. Volkswirtschaftlich ist das sicher begrüßenswert. Im städtischen Haushalt führt es jedoch zu deutlich höherem Aufwand.

Zweitens wächst die Stadt Greven weiter und das insbesondere im Bereich der Familien mit kleinen Kindern. Sie können dies eindrucksvoll daran erkennen, dass jährlich neue Kitas im Stadtgebiet dazukommen. In dem dargestellten Zeitraum von 2014 bis heute ist die Anzahl der

Kitastandorte von 19 mit 56 Gruppen auf insgesamt 26 Kitastandorten mit 94 Gruppen angestiegen. Zuletzt mussten wir sogar „Übergangs-Kitas“ in mobilen Raumeinheiten schaffen, weil wir der rasanten Entwicklung nicht nachkommen konnten.

Und drittens sieht das gerade reformierte Kinderbildungsgesetz eine deutliche Anhebung der Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuung vor. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen tragen das Land und die Kommunen jeweils zur Hälfte. Effektiv liegt unser Anteil wegen der anteiligen Finanzierung des zweiten beitragsfreien Kita-Jahres sogar noch höher. Diese Effekte schlagen im Jahr 2021 besonders durch.

Neben der finanziellen Belastung stellt diese Entwicklung die Stadt Greven natürlich vor die (ganz) praktische Herausforderung, die benötigten zusätzlichen Betreuungskapazitäten rechtzeitig vorzuhalten. Wie Sie wissen, haben wir in den vergangenen Jahren eine neue Kita nach der anderen aus dem Boden gestampft und es müssen weitere folgen. Mal abgesehen von den finanziellen Folgen, die damit verbunden sind, wird es immer schwieriger, geeignete Träger zu finden. Sie sind mit der Finanzierung durch uns zwar zufrieden, finden aber kein Personal mehr. Das wird für uns ein echtes Problem – vor allem eines, bei dem wir nicht unterstützen können.

4 Investitionen

Nun komme ich zu den Investitionen, die seit einigen Jahren kräftig zugelegt haben und auch im Jahr 2021 einen Haushaltsschwerpunkt darstellen.

Das hat vor allem mit der großen Wachstumsdynamik unserer Stadt zu tun.

4.1 Planungen in 2021

→ Folie: *Investitionstätigkeit*

Im investiven Bereich planen wir für 2021 Einzahlungen in Höhe von rund 24,7 Millionen EUR.

Dem stehen Auszahlungen in Höhe von rund 38,0 Millionen EUR gegenüber.

In Höhe des negativen Saldos von rund 13,2 Mio. EUR werden wir im nächsten Jahr langfristige Darlehen benötigen.

Auch mittelfristig sind weitere hohe investive Auszahlungen geplant.

4.2 Mittelfristige Investitionsplanungen

→ Folie: *Investitionstätigkeit – investive Auszahlungen 2020 bis 2024*

Die Grafik zeigt das weiterhin extrem hohe Investitionsvolumen im kommenden Jahr. Der deutliche Anstieg im Vergleich zu diesem Jahr liegt zum einen an einigen neuen investiven Maßnahmen, aber auch daran, dass in diesem Jahr nicht alle investiven Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten und daher neu veranschlagt werden mussten. Die Pandemie forderte auch bei der Umsetzung unserer Investitionen ihren Tribut.

Mittelfristig sehen Sie zwar die leicht rückläufige Entwicklung bei den investiven Auszahlungen. Wir befinden uns aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Zeitraum 2021 bis 2024 sind investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 90 Mio. EUR geplant.

Zur Einordnung: Wir reduzieren unser Anlagevermögen jährlich um rd. 6 Mio. EUR über planmäßige Abschreibungen. Die investiven

Auszahlungen allein im Jahr 2021 sind allerdings mehr als sechsmal so hoch. Wir erhalten demnach nicht nur unseren Vermögensbestand, sondern bauen ihn weiter aus.

Um es deutlich zu sagen. Wir setzen damit weiterhin einen klaren Schwerpunkt im investiven Bereich und das trotz Corona. Damit folgen wir auch den Empfehlungen von Bund und Land auf die Corona Pandemie möglichst nicht mit einer Einschränkung bei den investiven Maßnahmen zu reagieren, um die Wirtschaft nicht noch mehr zu belasten.

Das können wir uns allerdings nur durch die positive Entwicklung der vergangenen Jahre erlauben. Hier zeigt sich ganz deutlich wie wichtig es ist in guten Zeiten einen Puffer aufzubauen, um für schlechtere Zeiten gerüstet zu sein.

Eins ist aber auch klar: Die Fortsetzung unseres eingeschlagenen Kurses bedeutet eine große Kraftanstrengung. Weitere, neue große Sprünge sind da nicht möglich. Sollten aus Ihrer Sicht neue Investitionen zwingend erforderlich sein, müssen sie entscheiden, wo wir an anderer Stelle heute geplante Investitionen verschieben oder weglassen.

Wo die Schwerpunkte bei den derzeit geplanten Investitionen liegen, zeigt die folgende Grafik. Ausgewertet ist jeweils die Nettobelastung für den Haushalt, also die investiven Auszahlungen abzüglich direkter investiver Einzahlungen wie Zuwendungen oder Beiträge:

4.3 Investitionsschwerpunkte

→ Folie: *Investitionsschwerpunkte 2021*

Die letzten Jahre lag der Investitionsschwerpunkt im Bereich Schulen. Das ist auch 2021 der Fall, allerdings nicht mehr so deutlich wie in den letzten Jahren.

Die größten Maßnahmen sind die Erweiterung und Sanierung der Erich-Kästner-Grundschule

sowie die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan zur weiteren Digitalisierung der Schulen.

Neben den Schulen bilden die Investitionen im Produktbereich Service einen zweiten Investitionsschwerpunkt. Dahinter stecken im Wesentlichen Planungskosten für das Rathaus sowie Ansätze für den Ankauf von Grundstücken.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt im Bereich der Mobilität. Das sind insbesondere Ansätze zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs, aber auch Mittel zur Erneuerung oder erstmaligen Herstellung von Straßen.

Auch im Bereich der Digitalisierung sind investive Auszahlungen geplant. Die mit Abstand größte Investition stellt die Breitbandversorgung des Außenbereichs, der Schulen und der Gewerbegebiete dar. Alleine im Jahr 2021 sind dafür investive Auszahlungen von über 13 Mio. € geplant. Da der Ausbau zu 90 % gegenfinanziert ist, ist die Nettobelastung für den städtischen Haushalt entsprechend geringer.

➔ *Folie: Die ??? zur mittelfristigen Investitionsplanung*

Trotz der hohen Investitionsauszahlungen gibt es einige Maßnahmen, für die bislang nur Planungskosten eingestellt sind. Die konkreten Investitionsbedarfe für die Umsetzung müssen noch ermittelt werden. Die Investitionsplanung ist daher zumindest mittelfristig noch mit einigen größeren Fragezeichen verbunden. Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Maßnahmen aus der Schulentwicklungsplanung

Bereits Ende 2019 und Anfang 2020 haben mehrere Workshops zur Schulentwicklungsplanung stattgefunden. Ziel war es mit der Workshopreihe bereits sehr frühzeitig im Prozess die

beteiligten Akteure einzubinden. In den Workshops zeichnete sich bereits ein weiterer Bedarf für die Grund- und weiterführenden Schulen ab. Leider konnten die beteiligungsorientierten Prozesse wegen der Corona Pandemie nicht fortgeführt werden. Gezwungenermaßen arbeitet die Verwaltung daher derzeit in anderer Form an dem Thema weiter. Konkrete Ergebnisse stehen noch aus. Um auf Basis der noch zu erarbeitenden Ergebnisse im nächsten Jahr handlungsfähig zu sein, enthält der Haushalt bereits die erforderlichen Planungskosten für weitere Schulbaumaßnahmen.

2. Maßnahmen zur Deckung der Sporthallenbedarfe

Die Zahlen zur Schulentwicklung bedingen zugleich Bedarfe für den Bereich Sporthallenkapazitäten. Sollte zusätzlicher Sportflächenbedarf bestehen, sieht der Haushalt 2021 auch hierzu die erforderlichen Planungskosten vor. Auch dieser Prozess ist auf Grund der Corona Pandemie leider ins Stocken geraten.

3. Rathaus

Bisher waren eine umfassende Sanierung des Rathauses und ergänzend ein Erweiterungsbau für das Rathaus geplant. Die PCB-Belastung zwingt uns nun, die bisherigen Planungen zu überdenken.

Da die weiteren Maßnahmen derzeit noch nicht konkretisiert werden können, wurden die bisherigen Haushaltsansätze der Gesamthöhe nach zunächst „nur“ weiter fortgeschrieben. Spätestens mit dem nächsten Haushalt müssen die Ansätze dann grundlegend neu kalkuliert werden.

Gerade das Thema Rathaus birgt also noch große wirtschaftliche Risiken. Dem wirtschaftlichen Risiko steht allerdings die Gesundheit der Mitarbeiter*innen gegenüber. Und dieses Gut – darüber müssen wir nicht sprechen – ist weit höher zu gewichten. Es wurden bereits diverse

Sofortmaßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung durchgeführt. Auch der Haushalt 2021 enthält Mittel für weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang. Eine endgültige Bewertung zum Arbeitsschutz durch Professor Kraus von der RWTH Aachen steht noch aus.

Möglicherweise werden wir also über die feststehenden Investitionen hinaus noch weitere Belastungen haben, die auf uns zukommen.

Umso mehr gilt:

Alle Entscheidungen, die wir als Verwaltung vorbereiten und die Sie politisch beschließen, sollten wir streng daran ausrichten, unsere Handlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten, um auch nachfolgenden Generationen Gestaltungsmöglichkeiten zu hinterlassen und sie nicht in die Schuldenfalle zu treiben.

5 Verschuldung

Stichwort Schulden, Stichwort nachfolgende Generationen:

Leider haben wir das Geld für die geplanten Investitionen nicht auf der hohen Kante liegen. Ganz im Gegenteil.

Daher kann ich es Ihnen nicht ersparen, einen Blick auf unsere Verschuldung zu werfen:

Nach einem Höchststand der Verschuldung im Jahr 2011 von fast 100 Mio. EUR ist es zunächst gelungen die Verschuldung auf unter 80 Mio. EUR im Jahr 2016 abzubauen. Seit dem Jahr 2017 verzeichnen wir wieder einen Anstieg der Schulden. Die Entwicklung ist in der folgenden Grafik dargestellt.

➔ *Folie: Schuldenentwicklung bis 2024*

Die Grafik zeigt in den dunklen Säulen die Entwicklung unserer langfristigen Darlehen und in den orangenen Säulen die Entwicklung unserer Liquiditätskredite.

Der nochmals deutliche Anstieg der Verschuldung im Jahr 2020 entspricht den Plandaten des Haushalts 2020. Tatsächlich werden die Schulden nach den aktuellen Erkenntnissen im Jahr 2020 nicht ansteigen.

Trotz steigender Gesamtverschuldung in den vergangenen Jahren ist zunächst einmal positiv hervorzuheben, dass wir unsere Liquiditätskredite in den vergangenen Jahren deutlich reduzieren konnten. Das ist deswegen besonders wichtig, da den Liquiditätskrediten keine Vermögenswerte gegenüberstehen, ich vergleiche sie immer gerne mit Überziehungskrediten auf dem Girokonto. Der verbliebene Bestand kommt noch aus vergangenen Jahren, in denen wir unser laufendes Geschäft nicht aus eigener Kraft finanzieren konnten.

Im Gegensatz dazu ist der Anstieg bei den Darlehen nicht so kritisch zu beurteilen. Die Darlehen stellen zwar auch eine Belastung für kommende Generationen dar. Ihnen stehen allerdings auch langfristige Vermögenswerte gegenüber. Diese Investitionen bilden sogar das Fundament für den Erfolg der kommenden Generationen, insbesondere wenn ich an die Themen Schule, KITAS, Sport und Breitbandausbau denke.

Sorge bereitet mir dagegen die zu befürchtende Entwicklung bei den Liquiditätskrediten. Auf Basis der aktuellen Planung müssen wir davon ausgehen, dass wir in den kommenden Jahren wieder neue Liquiditätskredite aufnehmen müssen, da wir nicht genug Geld zur Verfügung haben, um unsere laufenden Auszahlungen finanzieren zu können. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass die Isolation der Corona bedingten Verschlechterungen nur einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis hat, aber keinen einzigen Euro mehr in die Kasse spült. An dieser Stelle sind die Auswirkungen der Krise also ganz drastisch zu erkennen.

Ich stelle noch einmal fest: Eine echte Entlastung bringt die Gesetzesänderung der Landesregierung den Kommunen daher in keiner Weise!

Trotz positivem Jahresergebnis für 2021 stehen wir vor großen Herausforderungen. Die Verschuldung der Stadt Greven ist ein Problem und wird ein noch größeres werden. Wir haben wieder harte Zeiten vor uns, um das in den Griff zu bekommen.

6 Risiken der Planung 2021 und der mittelfristigen Planung

➔ *Folie: Risiken*

Meine Damen und Herren, ich fasse noch einmal wesentliche Risiken der Planung für 2021 und für die mittelfristige Planung zusammen:

Das größte Risiko ist und bleibt die Ungewissheit zur weiteren Entwicklung der Corona Pandemie und den daraus resultierenden Konsequenzen.

In diesem Zusammenhang ist auch die unsichere Entwicklung bei den Steuereinnahmen zu sehen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer.

Weiter wachsende Personalbedarfe sind durch externe Einflüsse und das weitere Wachstum denkbar und sogar wahrscheinlich. Ein erhebliches Risiko liegt neben der Finanzierbarkeit darin, dass der Arbeitsmarkt dieses Personal nicht in dem Umfang hergibt wie wir es benötigen. Ohne entsprechendes Personal sind viele Dinge aber nicht leistbar. Dieses Risiko liegt nicht nur bei uns, sondern auch bei den Dienstleistern und Trägern, mit denen wir zusammenarbeiten. Das Beispiel Kitas habe ich Ihnen bereits genannt.

Die Entwicklung unserer Beteiligungen ist ebenfalls mit Risiken verbunden, das gilt vor allem für die Beteiligung am FMO.

Zwar nicht kurz-, sehr wohl aber mittel- und langfristig ist das Zinsänderungsrisiko weiterhin beträchtlich. Auf Grund unseres weiterhin hohen Bestandes an Liquiditätskrediten und der weiteren Darlehensbedarfe würde sich ein Anstieg der Zinsen unmittelbar in einem höheren Zinsaufwand niederschlagen.

Es gibt auch noch einige Unsicherheiten im investiven Bereich, insbesondere wenn ich an das Rathaus und die sich aus der Schul- und Sportentwicklung ergebenden Herausforderungen denke.

Darüber hinaus wird der Haushalt aus meiner Sicht leider viel zu oft durch Gesetzesänderungen oder anderweitige Entscheidungen des Landes oder Bundes negativ beeinflusst. Entscheidungen, die vielen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, das will ich nicht bestreiten. Aber es höhlt die kommunale Selbstverwaltung aus, dass wir zu Kofinanzierern dieser Wahlversprechen werden, wir können uns dagegen nicht wehren. Zum Beispiel könnte der geplante Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz zukünftig zu weiter steigendem Aufwand führen, um nur ein Beispiel zu nennen. Mit den Entwicklungen bei den Kita-Aufwendungen habe ich Ihnen bereits ein weiteres im Detail vorgestellt – Sie erinnern sich: über 130 Prozent Mehraufwand in sieben Jahren!

7 Fazit und Schluss

➔ *Folie: Fazit*

Meine Damen und Herren,

ich komme zu meinem Fazit.

Auch wenn die Isolation der Corona bedingten Verschlechterungen uns ein positives Jahresergebnis 2021 beschert, sind die negativen Auswirkungen auf unseren Haushalt bei einem genaueren Blick deutlich zu erkennen.

Trotz dieser Krisensituation sind – nicht zuletzt auf Grund des dynamischen Wachstums der

Stadt - weiterhin Investitionen in größerem Umfang erforderlich.

Beides wird sich negativ auf die ohnehin schon hohe Verschuldung auswirken.

Um das zu verkraften und auch zukünftig in der Lage zu sein, die daraus resultierenden Haushaltsbelastungen zu tragen, müssen wir uns bei der Haushaltsbewirtschaftung wieder restriktiver verhalten als wir es zuletzt durch zurückgewonnene Handlungsspielräume gewohnt waren. Neue Ausgabenblöcke sind nur möglich, wenn wir uns an anderer Stelle in gleicher Höhe einschränken. Das setzt eine klare Priorisierung der Themen voraus, auch wenn das nicht leichtfallen wird. Nur so können wir unsere Handlungsfähigkeit dauerhaft erhalten. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Meine Damen und Herren,
ich bedanke mich wie immer bei meinen beiden Kollegen im Verwaltungsvorstand, bei den Kolleginnen und Kollegen im Zentralen Steuerungsdienst und besonders bei meinen Mitarbeitern im Finanzmanagement für die gute und verlässliche Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushalts.

Zum Schluss möchte ich nochmal die Geschichte vom Anfang meiner Rede aufgreifen. Lassen Sie uns auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gemeinsam daran arbeiten, dass die weiteren Kapitel über die Geschichte der beschaulichen Stadt Greven einen möglichst positiven Verlauf nehmen und wir den nachfolgenden Generationen die gesamte Geschichte voller Stolz und vor allem mit dem in Märchen üblichen happy end erzählen können!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute Etatberatungen, bei denen ich Sie gerne mit weite-

ren Informationen und einer Teilnahme an Ihren Sitzungen und Klausurtagungen unterstütze.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!